

Bekanntgabe

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales	zK
Ortsrat Barmke	zK
Ortsrat Emmerstedt	zK
Verwaltungsausschuss	zK
Rat der Stadt Helmstedt	zK

Betreff:

Kinderkrippe im Mütterzentrum e. V.
- Sachstand April 2007 -

Sachdarstellung:

Am 15.02.2007 fasste der Rat der Stadt Helmstedt einstimmig den Beschluss, mit dem Mütterzentrum eine Vereinbarung über die Einrichtung von mindestens 10 Krippenplätzen abzuschließen. Die Stadt wird dafür den monatlichen Fehlbetrag, höchstens jedoch 4.000,- € bezuschussen. Zudem erhält das Mütterzentrum zur Einrichtung der Krippe einen einmaligen Investitionszuschuss von 15.000,- €.

In Anlehnung an die existierenden Verträge mit den freien Trägern (z.B. die ev.-luth. Kirchengemeinden) über den Betrieb von Kindergärten im Bereich der Stadt Helmstedt wurde mit dem Mütterzentrum in abgewandelter Form zwischenzeitlich ein adäquater Vertrag abgestimmt. Die o.g. Vorgaben des Ratsbeschlusses sind mit eingearbeitet. Der Vertrag enthält zudem eine Regelung, dass die Elternbeiträge für Krippenplätze im Stadtgebiet zu vereinheitlichen sind, sofern weitere Einrichtungen Krippenplätze anbieten.

Bemessungsgrundlage für die Elternbeiträge soll das monatliche Nettoeinkommen der Eltern sein. Die Ermittlung des Nettoeinkommens erfolgt in analoger Anwendung der bestehenden Entgeltordnung über die Erhebung von Kindergartenentgelten. Auf der Basis des vorliegenden vorläufigen Finanzierungsplanes für die Kinderkrippe (s. Anlage 2 zu V 188/06) im Mütterzentrum sollen nach Absprache mit dem Mütterzentrum folgende sozial gestaffelten Krippenentgelte (ohne Verpflegung) von den Eltern erhoben werden:

Nettoeinkommen (mtl.)	Krippenentgelt für eine Ganztagsbetreuung
über 2.500,- €	307,50 €
bis 2.500,- €	263,50 €

bis 1.250,- €	220,- €
---------------	---------

Bei Bedarf wird ein Ganztagskrippenplatz im Rahmen des Platzsharings vergeben (Platzsharing = „neudeutscher“ Begriff für eine flexible Betreuungsform, d.h. bei Bedarf teilen sich mehrere Kinder einen Betreuungsplatz). Das Krippenentgelt wird dann im Verhältnis zu den Betreuungsstunden berechnet.

Folgende Überlegungen haben zu den dargestellten Entgelten geführt:

- Aufgrund der im Mütterzentrum durchgeführten Elternbefragung halten Eltern ca. 300,- € für eine Ganztags-Krippenbetreuung für angemessen.
- Derzeitige Empfehlungen gehen bei der Berechnung von Krippenentgelten vom ca. 1,67-fachen der Kindergartenentgelte aus. Nach Rücksprache mit dem Mütterzentrum wird das 1,5-fache zzt. für angemessen gehalten. $205,- € \times 1,5 = 307,50 €$. (205,- € = Höchstsatz des möglichen Kindergartenentgeltes in Helmstedt, d.h. bei einem Nettoeinkommen von über 2.500,- €).
- Bei einem Mindestsatz von 220,- € wird das betriebswirtschaftliche Risiko des Mütterzentrums bezüglich der Krippe so gering wie möglich gehalten. Im vorläufigen Finanzierungsplan sind durchschnittliche Elternentgelte i.H.v. 220,- € pro Kind dargestellt. Diese werden hiermit in jedem Fall erreicht. Ein niedrigeres Mindestentgelt würde u.U. zu einer nicht vorhersehbaren Finanzierungslücke führen und ggf. den Betrieb der Krippe gefährden.

Das zukünftige Krippengebäude befindet sich noch im Bau. Die Fertigstellung der Krippe wird sich leider aufgrund nicht vorhersehbarer baulicher Probleme etwas verzögern. Nunmehr wird der 01.09.2007 als Eröffnungstermin genannt.

Das Mütterzentrum wird die Krippe von 7 - 17 Uhr öffnen und die Kinder 8 Stunden täglich betreuen. Die bald vorhandenen 10 Ganztagsplätze sind bereits vergeben. Unter anderem spielten bei der Vergabe folgende Kriterien eine Rolle:

- alleinerziehend, berufstätig,
- doppelte Berufstätigkeit,
- Gruppenstruktur (Geschlecht, Alter),
- besondere familiäre Bedürftigkeit (z.B. Krankheit der Erziehungsberechtigten).

Unter den Eltern, die die ersten Krippenplätze in Helmstedt bekommen, befinden sich z.B. drei Mütter in einem Auszubildendenverhältnis, eine schwer erkrankte Kindesmutter, eine im Schichtdienst tätige Krankenschwester, einige sehr junge Väter, Alleinerziehende und auch Elternpaare, bei denen beide berufstätig sind.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)